

127

125

131

121

136

116

176

076

226

026

626

Ende

Anfang

Die Corruption des Volks ist im Gegentheil häßlich und naß. Das Volk hat den Vortheil, daß es sich den Gesetzen der Moral nicht entziehen kann, ohne Abscheu zu erregen.

Die Constitutionellen leben nur ein beschauliches Leben unter ihren Büchern, betrachten die Welt aus ihrer Studierstube und bleiben der Wirklichkeit fern. Für sie hört die Welt mit dem letzten Blatte ihres Pergamentbandes auf — und dort fängt sie doch erst an.

Die Republik und die Gerechtigkeit haben das miteinander gemein, daß beide keine Personen sind, daß man sich ihnen unterwerfen kann, ohne sich herabzuwürdigen. Die Republik stellt ein Unpersönliches, Geistiges an die Spitze der Gesellschaft, die Wohlfahrt Aller.

Republik und Monarchie sind in Zweck und Mitteln gleich verschieden. Die erstere sagt: schaffe und erntest, damit eure Kinder den Segen eures Opfers genießen; die andere opfert die Zukunft der Gegenwart, sie nimmt der künftigen Generation das Brod vor dem Munde weg.

Dem demokratischen Kreisverein in Stuttgart hat sich durch eine eigene Zuschrift der aus 215 Mitgliedern bestehende Bürgerverein von Kirchhausen, Dtl. Heilbronn, angeschlossen.

Weitere Beitrittserklärungen sind zugesichert.

Um den Geist des Kirchhäuser Vereins kennen zu lernen, lese man Folgendes aus dem Neardampfschiff:

Der Bürgerverein in Kirchhausen an den Reichstagsabgeordneten Herrn Hentges.

Herr Abgeordneter!

Wir überreichen Ihnen — als dem auch von uns zu der so wichtigen Stelle gewählten Mitbürger — unsere Wünsche in Betreff des Entwurfs zum deutschen Grundgesetz, der bei dem Zusammentritt des Reichstages beraten werden soll. Wir wünschen und wollen:

1) Die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten ist unverträglich mit der zu erstrebenden Einheit Deutschlands. Daber müssen die Fürsten abtreten, sie sollen jedoch noch als oberste Provinzialbeamte figuriren, eine mäßige Befoldung haben, Apanagen müssen aufgehoben werden.

2) Keine Erblichkeit des Oberhauptes. Das Volk sei souverain Wahl auf 10 Jahre.

3) Keinen König von Preußen als Oberhaupt. Mißverständnisse und Versehen sollen nicht mehr so blutige Folgen haben.

4) Zu den Grundrechten des deutschen Volkes diesen Zusatz: Alle Feudallasten sollen ohne Entschädigung aufgehoben werden. Raubgüter gewähren auch für den, der sie jetzt hat, kein vernünftigmäßiges Recht auf Entschädigung.

Dies sind unsere Wünsche. Nur in ihrer Erfüllung sehen wir eine gesicherte Bürgschaft für die uns verheißenen Freiheiten, für die Einheit Deutschlands und für die Möglichkeit, große Ersparnisse herbeiführen zu können. Im andern Falle fürchten wir eine baldige und gänzliche Verarmung des Volkes, fortdauernde Zerspaltung unseres Vaterlandes und erneuerte Versprechen, ohne Hoffnung, daß sie gehalten werden.

Kirchhausen, den 5. Mai 1848.

Im Auftrag des Bürgervereins:

Jean N. Winkler, der Vorsitzende,
J. R. Nemslinger, Schriftführer.

Stuttgart, 29. Juni. Die gestern Abend in dem Gartenjaal des Hrn. Ferd. Weiß versammelt gewesene Mittwochsgesellschaft, aus Mitgliedern aller Bataillone der Bürgerwehr bestehend, hat beschloffen:

1) Sich zu verwehren gegen die Erklärung des Offizierscorps des 4ten Bataillons (respective dessen Commandanten), wonach die letzte Versammlung der Mittwochsgesellschaft sich dazu hergegeben hätte, einer politischen Agitation Vorschub zu leisten, durch welche die Freiheit und das Vaterland gefährdet werde.

2) Zu erklären, daß dem Offizierscorps in nicht dienstlichen Sachen die Befugniß nicht zustehe, für die Bürgerwehr zu handeln, namentlich die Abfassung von Adressen etc., wenn sie im Namen der Bürgerwehr abgeben sollen, von derselben selbst beraten zu lassen, nicht aber schon fertig vorzulegen, auch gibt die Abstimmung auf einem öffentlichen Plaz kein sicheres Resultat, besonders wenn es gehalten wird, wie mit der jüngst an Hrn. Staats-

rath Duvernoy abgegebenen Adresse, wo das 4te Bataillon auf die Seewiese bestellt wurde, um Unteroffiziere zu wählen, nicht aber um eine Adresse zu genehmigen. Als erstes geschehen war, entfernten sich Viele; Viele, denen es gleichgültig war, wer Unteroffizier wird, waren gar nicht auf dem Plaz erschienen (die 4te Compagnie war nur durch 20 Mann vertreten); dieselben wären aber erschienen, wenn bekannt gewesen wäre, daß über eine Adresse beschloffen werden soll. In diesem Sinn soll eine Bekanntmachung in öffentlichen Blättern geschehen.

3) Wurde beschloffen, Vorbereitung zu treffen, daß ein Ausschuß für die einzelnen Bataillone gewählt werde zu Errichtung einer Vorrichtungskasse Behufs der Armirung und Uniformirung solcher Mitglieder, welche gerne ratenweise abzahlen möchten.

4) Ausgesprochen, daß es wünschenswerth wäre, wenn zu Besprechung der in kürzester Zeit vorzunehmenden Wahlen in den Verwaltungsrath die einzelnen Bataillone Versammlungen bieten, um sich über die Männer zu verständigen, die sie für diesen wichtigen Posten für tauglich halten.

5) Zu erklären, daß die Mittwochsversammlung eine Vereinigung sämmtlicher Landwehrmänner sei.

Politische Nachrichten.

Frankfurt, 27. Juni. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung begann die Abstimmung über die Frage wegen Einsetzung einer provisorischen Centralgewalt.

Die Frage, ob an die Spitze des ganzen Gesetzes die Worte treten: „Die Nationalversammlung beschließt vorbe hältlich des Einverständnisses der Regierungen“, wurde mit 577 Stimmen gegen 31 verneint.

1) Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll eine provisorische Centralgewalt für alle gemeinsame Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden.

2) Dieselbe hat a) die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen; b) die Oberleitung der gesammten bewaffneten Macht zu übernehmen und namentlich die Oberbefehlshaber derselben zu ernennen; c) die völkerrrechtliche und handelspolitische Vertretung Deutschlands auszuüben, und zu diesem Ende Gesandte und Konsule zu ernennen; a, b, c ohne namentliche Abstimmung mit großer Majorität bejaht; d) die Beschlüsse der Nationalversammlung zu verkündigen und zu vollziehen, verneint mit 277 Stimmen gegen 261; e) „dieselbe verständig und vollzieht alle von der Nationalversammlung zu erlassenden Gesetze,“ wurde vor der Abstimmung als zu spät eingebrachtes Amendement gestrichen.

3) Die Errichtung des Verfassungswerkes bleibt von der Wirksamkeit der Centralgewalt ausgeschlossen. Ohne namentliche Abstimmung bejaht.

4) Ueber Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt die Centralgewalt mit Einverständnis der Nationalversammlung, mit 408 gegen 143 Stimmen bejaht.

5) Als durch 4 erledigt, fällt weg.

6) Die Frage wurde in zwei Theile getheilt: a) die provisorische Centralgewalt wird einem Präsidenten übertragen; mit 355 gegen 171 verneint; wogegen die Frage: „die provisorische Centralgewalt wird einem Reichsverweser übertragen,“ fast einstimmig bejaht wird. b) „Der Reichsverweser wird von der Nationalversammlung gewählt,“ bejaht mit 403 gegen 135 Stimmen.

So weit kamen die Abstimmungen bis 5 Uhr.

Anzeigen.

Demokratischer Kreis-Verein in Stuttgart.

Die Eintrittskarten für die bereits eingezeichneten Mitglieder sind gegen Vorauszahlung eines monatlichen Beitrags von 3 fr. abzuholen, sowie auch die Statuten zur Unterzeichnung aufliegen bei

Louis Holzschue,
Eberhardsstraße Nr. 65.

Die in der Mittwochsversammlung am 28. Juni versammelten Landwehrmänner erklären: daß sie gegen ein Handeln des Offiziercorps als solchem im Namen der Bürgerwehr in nicht dienstlichen Angelegenheiten protestiren und dieß auch bei Abfassung von Adressen beachtet wissen möchten.